

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Weiterentwicklung des Kölner Müllkonzeptes und der Kölner Müllgebührenpolitik (Az.: 02-1600-2/09)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|---|-----------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 04.05.2009 TOP 3.2 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, wie zugesagt gemeinsam mit der AWB ein Beratungskonzept zur Reduzierung des Wertstoffanteils in der Restmülltonne zu entwickeln und weiterhin für eine Erhöhung der Anschlussquote für die Wertstofftonnen zu werben. Ferner wird gebeten, wie geplant im Rahmen eines Modellversuchs kurzfristig an zwei weiteren Standorten die Möglichkeit zur Abgabe von Wertstoffen zu schaffen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller setzen sich ein für die Weiterentwicklung des Kölner Müllkonzeptes und der Kölner Müllgebührenpolitik.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Köln ist kein statisches Gebilde. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und neuer Möglichkeiten auf dem Entsorgungsmarkt bedarf es einer ständigen Anpassung. Dies erfolgt in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Die KIMM macht in ihrer Eingabe folgende Vorschläge zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes:

1. KIMM kritisiert den Stillstand städtischer Müllpolitik und fordert Weiterentwicklung von Müllvermeidungs- und Müllverwertungsmaßnahmen, die sich im Gegensatz zur Müllverbrennung weitaus wirkungsvoller an den Umwelt- und Klimaschutzziele orientieren!

Es werden konkret folgende Punkte angesprochen, bei denen die KIMM Handlungsbedarf sieht:

a) Der Wertstoffanteil in der Restmülltonne ist zu hoch

KIMM gibt die Erkenntnisse aus der Hausmüllanalyse richtig wieder. In den Restmüllbehältern befinden sich selbst dort noch nennenswerte Mengen von Wertstoffen, wo alle Wertstofftonnen (Papiertonne, Gelbe Tonne und Biotonne) aufgestellt sind.

Die KIMM führt dies darauf zurück, dass die Umstellung der Wertstoffeffassung erst vor 2 Jahren abgeschlossen wurde.

Unter anderem aufgrund der Umstellung der Wertstoffeffassung wurde die aktuelle Haus- und Geschäftsmüllanalyse durchgeführt. Hieraus sollten Schlussfolgerungen für die weitere Vorgehensweise getroffen werden.

Hinsichtlich des hohen Wertstoffanteils in der Restmülltonne stimmt die Verwaltung mit der KIMM überein, dass hier noch Handlungsbedarf besteht. Gemeinsam mit der AWB GmbH & Co.KG soll hierzu ein Beratungskonzept entwickelt werden.

b) Freiwilligkeitsprinzip

Für die Aufstellung der Wertstofftonnen besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.

Hieran soll auch zukünftig festgehalten werden. Eine sortenreine Trennung lässt sich nicht erzwingen, sondern Bedarf der Mitwirkung der Bürger. Eine zwangsweise Aufstellung von Wertstofftonnen würde dazu führen, dass die Wertstoffe stärker verunrei-

nigt werden. Die Restmüllanteile in den Wertstofftonnen müssten dann ebenfalls in der Restmüllverbrennungsanlage entsorgt werden.

Dieses Freiwilligkeitsprinzip führt natürlich dazu, dass nicht alle Grundstücke angeschlossen sind.

Die Statistiken zeigen jedoch, dass nur ein sehr geringer Anteil der Bürger sich einer freiwilligen Aufstellung der Wertstofftonnen (insbesondere Papiertonne und Gelbe Tonne) verschließt.

Die bis Anfang Oktober erreichte stadtweite Anschlussquote der Blauen und/ oder Gelben Tonne lag bei 84,3 %. Zwischen den Stadtbezirken zeigten sich jedoch deutliche Schwankungen. So lag die Quote je nach Stadtbezirk zwischen 80 und 88 %.

Da in den einzelnen Stadtteilen mit Anschlussquoten von über 80 % davon ausgegangen werden konnte, dass die zahlreichen vor Ort stehenden Wertstofftonnen für sich werben, wurde entschieden, zunächst in 17 Stadtteilen mit geringeren Anschlussquoten, eine gezielte Nachakquisition durchzuführen.

Insgesamt wurde in der Zeit vom 13. bis 24.10.2008 bei mehr als 4.600 Hauseigentümern mit einem Serienbrief und Bestellzettel für das Holsystem geworben.

In den Stadtteilen, die von der Nachakquisition betroffen waren, stieg die durchschnittliche Anschlussquote in der Zeit von Anfang Oktober bis Anfang November von 75,6 % auf 76,2 %. In den anderen Stadtteilen wurde in demselben Zeitraum ein Anstieg von 85,9 % auf 86,0 % verzeichnet. Durch die zusätzliche Werbung konnte die Anschlussquote nur sehr geringfügig gesteigert werden.

Eine weitere Steigerung ist aus folgenden Gründen nur begrenzt möglich:

- Nach wie vor gibt es Grundstückeigentümer, die keine Aufstellung von Blauen und Gelben Tonnen vor ihren Objekten wünschen. Einige der angeschriebenen Grundstückeigentümer haben dies ausdrücklich erklärt und gebeten, von weiteren Akquisitionsmaßnahmen abzusehen. Ein dementsprechender Kommentar war auch der örtlichen Presse zu entnehmen.
- Zahlreiche Hauseigentümer teilten mit, dass sie die Blaue und Gelbe Tonne gemeinsam mit ihrem Nachbarn nutzen und keine separate Bestellung vorgesehen ist.

Die gemeinsame Nutzung kann nicht erfasst werden und fließt daher auch nicht in die Anschlussquoten ein. Die Zahl der Grundstücke, die an das Holsystem über eine Mitbenutzung der Nachbartonnen angeschlossen sind, ist jedoch nicht unerheblich.

Daher ist die tatsächliche Anschlussquote höher, als die rechnerisch ermittelte.

- Teilweise handelt es sich bei den nicht angeschlossenen Grundstücken, um gewerbliche Grundstücke. Gewerbebetriebe entsorgen ihre Wertstoffe sehr häufig über private Entsorger. Es liegen keine Daten vor, welche Grundstücke gewerblich genutzt werden und welche Grundstücke privat genutzt werden. Daher liegt die Anzahl der Grundstücke, die theoretisch angeschlossen werden können, unter 100 %.

Um die Anschlussquote weiterhin zu erhöhen, wird im Rahmen des Abfallkalenders und der Anlage zum Grundbesitzabgabenbescheid weiterhin für die Wertstofftonnen geworben.

c) Wertstoffhöfe

Die KIMM schlägt weiterhin die Einrichtung von zusätzlichen Wertstoffhöfen vor.

Es ist geplant, im Rahmen eines Pilotversuches kurzfristig an zwei weiteren Standorten die Möglichkeit zur Abgabe von Wertstoffen zu schaffen.

Nach Abschluss der Probephase wird entschieden, ob weitere Abgabemöglichkeiten für die Kölner Bürger geschaffen werden. Hierdurch wird der Intention der KIMM Rechnung getragen.

Die seitens der Stadt Köln geplanten Maßnahmen zeigen, dass sich die Abfallwirtschaft in Köln in keinem Fall in einem Stillstand, sondern weiterhin in einen Entwicklungsprozess befindet. Bei einem wesentlichen Teil der unter diesem Punkt eingebrachten Vorschläge besteht zwischen der KIMM und der Stadt Köln Übereinstimmung.

2. KIMM hält weiterhin stärkere finanzielle Anreize zur Müllvermeidung und stofflichen Wiederverwertung bei den Müllgebühren für erforderlich! Deswegen wird an der Forderung einer verursachergerechten Müllgebühr und einer ökologisch sinnvoller Müllgebührenstruktur festgehalten!

In diesem Zusammenhang wurden folgende Vorschläge gemacht:

a) Erfassung des Restmülls mit Volumenmessung

Dieser Vorschlag wurde auch im Arbeitskreis zu aktuellen Abfallthemen (Teilnehmer: politische Vertreter, das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, AWB und Stadt Köln) diskutiert. Dieses Verfahren setzt die Installation eines Identifizierungssystems voraus, das erhebliche Kosten verursachen würde.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass keine ordnungsgemäße Entsorgung mehr erfolgt, sondern die Abfälle ordnungswidrig entsorgt werden, um Kosten zu sparen.

b) Reduzierung des Litermaßstabes auf 15 l

Die Hausmüllanalyse hat repräsentativ ermittelt, welche Restmüllmengen in Köln pro Einwohner und Woche anfallen. Der durchschnittliche Wert (pro Einwohner und Woche) der Objekte, bei denen alle 4 Wertstofftonnen vorhanden sind, liegt bei 28 l pro Einwohner und Woche. Selbst wenn man die in der Restmülltonne noch befindlichen Altpapier- und LVP-Fraktion auf null bringen könnte, läge das durchschnittliche notwendige Volumen noch bei 19 Litern.

Der 20 l Maßstab ist kein willkürlicher Maßstab, sondern wurde im Rahmen der Hausmüllanalyse ermittelt. Diese Vorgehensweise wurde in verschiedenen Verfahren durch das Verwaltungsgericht bestätigt.

c) Einführung eines linearen, volumenbezogenen Gebührentarifes

Der degressive Gebührentarif anhand von Dichtewerten hat den Zweck, die tatsächliche, nach Gewicht abzurechnende Müllmenge zu ermitteln. Die Hausmüllanalyse hat erneut bestätigt, dass sich pro Liter Behältervolumen mehr Müll in kleinen, als in großen Tonnen befindet.

Die Verteilung der Kosten anhand von Dichtewerten ist daher eine übliche und von den Gerichten anerkannte Methode. Eine Verteilung der Kosten nur anhand von Volumen würde die Nutzer großer Tonne daher ungerechtfertigt belasten und könnte ggfs. gerichtlich mit Erfolg angefochten werden.

Der degressive Gebührentarif ist die gerechtere Abrechnungsmethode als ein linearer Gebührentarif und wird auch zukünftig beibehalten.

3. KIMM fordert wegen zu hoher Müllgebühren Offenlegung der Gewinne aus dem Verkauf der mit den Abfällen in der MVA erzeugten Energie und deren Anrechnung auf das hohe Verbrennungsentgelt!

Die Energieerlöse, die die AVG erzielt, gehen seit jeher in die preisrechtliche Kalkulation des Verbrennungsentgeltes ein und kommen damit bereits dem Gebührentzahler zu 100 % zugute, was im Übrigen auch im Zuge der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung anlässlich von Gebührenklagen bestätigt wurde.

Eine darüber hinaus gehende Offenlegung ist nicht vorgesehen.

Die Gebührentzahler an der Gewinnentwicklung der AWB GmbH & Co.KG partizipieren zu lassen, ist möglich, da eine Vertragsverlängerung mit der AWB anstand. Diese Voraussetzungen liegen bei der AVG zurzeit nicht vor.

Die Kölner Bürger partizipieren jedoch über die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt Köln an den Gewinnen der AVG.

4. KIMM spricht sich vor allem aus ökologischen Gründen (Klimaschutz u.a.), aber auch aus Gründen zu hoher Müllgebühren für die Stilllegung einer Ofenlinie der Kölner Müllverbrennungsanlage (MVA) aus!

Eine Verbrennungslinie still zu legen, führt zu keinen Vorteilen; dies aus den Gründen, die die KIMM selbst zu ihrer Begründung heranzieht:

Müllverbrennungsanlagen arbeiten zum überwiegenden Teil im Gegensatz zu anderen fossilen Energieerzeugungen weitgehend klimaneutral wie auch Veröffentlichungen des BMU und des UBA belegen und sind damit im Vergleich nicht klimaschädlich.

Aus Energiegründen eine Verbrennungslinie stillzulegen, wäre nicht sinnvoll, weil dann die Energie im Abfall trotz modernster Technik nicht genutzt würde und die Energieerzeugung an anderer Stelle (z. B. mit fossilen Brennstoffen oder Kernenergie) substituiert werden müsste.

Aus Umweltgründen eine Linie stillzulegen, ist ebenfalls nicht sinnvoll, da nur inertisierte

organische Abfälle keine Methangasbildung mehr zur Folge haben. Alternativ wäre nur eine nicht mehr zulässige Ablagerung der Abfälle oder die Behandlung in einer Mechanisch-Biologischen Anlage (MBA) möglich. Für die Outputströme der MBA ist aber zu bedenken, dass der eine Teilstrom ebenfalls der Verbrennung (thermische Verwertung) zugeführt und der andere Teilstrom abgelagert wird.

Eine vollständige stoffliche Verwertung – wie sie KIMM möglicherweise annimmt – ist hingegen unrealistisch, wobei sich die Vermarktungschancen bei der von KIMM angeführten ggfs. eintretenden Rezession weiter verschlechtern.

Aus Kostengründen eine Verbrennungslinie stillzulegen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar, weil mit einer solchen Stilllegung für den Gebührenzahler genau das Gegenteil als eine Kosteneinsparung erreicht würde. Die heute durch die thermische Verwertung von Gewerbeabfällen erzielten Erlöse fließen unmittelbar kostenmindernd in die Kalkulation des Verbrennungsentgeltes ein. Würden diese Umsätze entfallen, so müsste der maßgeblich durch Fixkosten geprägte Kostenblock auf eine geringere Tonnage und damit auf einen geringeren Divisor umgelegt werden. Die Folge wäre zwangsläufig eine Erhöhung des Verbrennungsentgeltes und damit der Gebühren.

Die von der KIMM genannten Argumente sprechen daher entgegen der Auffassung der KIMM für die Nutzung aller Verbrennungslinien und gegen eine Stilllegung.

5. KIMM fordert die Überführung der MVA in kommunale Trägerschaft (Rekommunalisierung)!

An der MVA ist ein privater Investor der Entsorgungsbranche zu 49,9 % beteiligt. Es bestehen dort keine Verkaufsabsichten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1